Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 14. 1851.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 5. April.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Btz., für 6 Monate 25 Btz., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Btz.. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Btz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangelistæ, ministerium tuum imple. (II. Tim. 4, 5.)

Inwiefern darf oder soll der katholische Priester sich in politischen Angelegenheiten betheiligen? (Schluß).

Bevor wir aber in die Stellung und Wirksamkeit des Geistlichen bezüglich der politischen Angelegenheiten näher eintreten, müssen die politischen Zustände der Gegenwart einigermaßen beleuchtet werden; denn nach diesen muß die Wirksamkeit sich richten: der Geist soll überhaupt nicht dem Strome der Welt, des Zeitgeistes folgen, wohl aber ihn benützen, ihm eine wohlthätige Richtung zu geben trachten. Nun aber ist es eine zu offenbare Thatsache, als daß sie bestritten werden könnte, daß die sogenannte zivilisirte Gesellschaft einer totalen Auflösung und Verwesung entgegen eilt. Im Schooße des Christenthums ist die europäische Menschheit groß geworden; — damals, als sein Geist die Herzen und die Gesetze der Völker durchdrang, entfaltete es den Reichthum seiner irdischen und himmlischen Segnungen; — die Völker verehrten im Evangelium die höchste Weisheit, in der Kirche die allgemeine Mutter, im Pabste den obersten Hüter der Verfassungen und Rechte, den Hausvater der gesammten christlichen Familie. Das ist nun anders geworden. Der Geist der Zeit ist dem Christenthum nicht nur fremd, das Evangelium den Neuheiden nicht nur Thorheit, Gegenstand des Spottes, es ist das Ziel der wüthendsten Lästerungen, die Kirche eine verstoßene, bevogtete, mit Todeshaß mißhandelte Mutter, der Pabst den Seinen ein Ausländer geworden: — was einzig zu erhalten, zu einigen und zu heilen vermag, ist verworfen. Der Geist der Lüge, der Auflösung und Zerstörung führt einen verhängnißvollen Krieg mit der Wahrheit, der ewig erhaltenden und verjüngenden Kraft. Der Krieg ist nicht nur ein entscheidender, von dessen Ausgang es abhängt, ob Christus gelten soll, oder Belial: — er ist um seiner lug- und trugvollen Taktik willen für die Menge derer, die an Worten hängen, zugleich ein höchst gefährlicher. Es gelten in demselben Parolen, Schlag- und Loosungsworte, die theils, gerade im umgekehrten Sinne zu nehmen, für Viele aber schon verfänglich sind, theils zweideutig und in einem schillernden Farbenspiele die Kurzsichtigen noch leichter blenden. Mit einem kaum noch erhörten Mißbrauche werden Worte des besten Klanges zum Deckmantel der treulosesten Plane und der rohesten Leidenschaft genommen: Aufklärung, Fortschritt, Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe u. dgl. Töne aus den Trompeten dieses Kriegslagers sind, in ehrliches Deutsch übersetzt, nichts anderes, als: Kampf des Unglaubens gegen das Licht, das vom Himmel gekommen, Rousseau'sche Rückkehr zur brutalen Natur, Knechtschaft der Einen unter dem konstitutionellen Joche der Andern, allgemeine Entwürdigung Aller mit dem zerstörenden Haß gegen alles wahrhaft Erhabene, — diese falsche Propheten sind eben bei dem schlauen Talleyrand in die Schule gegangen, um von ihm die große

Kunst zu lernen, wie man mit der Sprache seine Gedanken verbergen könne.

Indessen ist das Zeitalter der Verstellung bald überstanden, sind die Dinge so weit gediehen, daß die Eiterbeulen bereits hervor- und ausbrechen. Mephistopheles wirft den langen Mantel weg und erscheint auf dem Pferdefuß in natura, mit der Hahnenfeder auf der Mütze. Nicht mehr im Geheimen, dieß geht der dampfenden Zeit zu langsam, ist auch nicht mehr so nöthig, nicht verdeckt und verblümt, sondern ungescheut, in der nacktesten Häßlichkeit (Chatel) tritt die Zeitrichtung auf, werden durch Wort und Schrift die Grundwahrheiten des Christenthums angefochten, wird der Herr dem Gespötte und der Geißelung ausgestellt, wird über die Barbarei des Glaubens, die Dummheit der Hoffnung, den Unsinn einer geistigen Liebe (Vogt) gelästert. — Die Revolution, politische wie religiöse, wird nicht mehr scheu begrüßt, sondern in übermüthigem Pomp aufgeführt; — sie hat ihre Gläubigen und Anbeter, die Leser ihrer Schmutz- und Giftprodukte, nicht nur an Schützen- und Gesangfesten in Städten, auf Theetischen und in Gast- und Kaffeehäusern, sondern bereits in den entlegensten Weilern, auf einsamen Berghöfen. In die tiefsten Schichten des Volks senkt sie sich hinab, damit sie von dort aus eine neue Thiermenschheit und ein neues, dieser entsprechendes, Staatswesen emporwühle. „Auf dem allmäligen, ruhigen Wege der Reformen ist nichts zu gewinnen", bekannte die „Evolution" im Juni 1849. „Wir stehen Feinden gegenüber, denen zur Unterdrückung unserer Partei alle Mittel recht sind, denen wir deßwegen auch mit allen Mitteln, mit aller Schonungs- und Rücksichtslosigkeit entgegen treten müssen; denn es gilt einen Vernichtungskampf, der eigenen oder der entgegengesetzten Partei, so daß wir erst nach vollständiger Unterwühlung und Zertrümmerung aller jetzigen gesellschaftlichen Zustände die Grundsätze unserer Partei verwirklichen können. Wir erklären die Allmacht des Staats über alle ökonomischen und gesellschaftlichen Zustände als obersten Grundsatz. Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden muß, soll aus dem menschlichen Gemüthe schwinden. Die Revolution vernichtet überhaupt die Religion, indem sie die Hoffnung auf den Himmel durch die Freiheit und Wohlfahrt Aller auf Erden überflüssig macht. Deßhalb berücksichtigen wir die religiösen Kämpfe und Bestrebungen nur insofern, daß unter religiöser Freiheit die Freiheit von aller Religion verstanden wird." So die Evolution. Um die gleiche Zeit sprach, durch seine Widersprüche in die Klemme gebracht, ihr Nachbar, der „Unabhängige", sich aus: „Nicht Freiheit des Glaubens wollen wir, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens."

So stellt es sich immer von einem Tag zum andern bestimmter heraus, daß die Fragen der Zeit im tiefsten Grunde religiöse Fragen, daß Politik und Sozietät nur die Umhüllungen derselben sind. So haben im umgekehrten Sinne ein Robert Blum, ein Dowiat und Andere sich unumwunden erklärt, daß sie die Rongesche Komödie nur dazu ausbeuteten, um, wo sie direkte im Politischen noch nicht wühlen konnten, den Zweck indirekte zu erreichen. Aber nicht blos die Politik, auch die Wissenschaft, auch die Kunst, die Gewerbsamkeit, Eigenthum und Noth, Alles wird in diesen Kreis gezogen und muß beitragen, dem eigentlichen Zwecke direkte oder indirekte beizukommen. Die Naturwissenschaft z. B. wird von der Revolution fleißig gehegt (Musée des familles), als am vorzüglichsten geeignet, den christlichen Katechismus und die „religiöse Pest des menschlichen Geschlechts", das unsichtbare Reich Gottes nieder zu kämpfen und zu zerstören; — ihre erhabene Aufgabe besteht bereits darin, zwischen dem Menschen und der Käsmilbe die vollständigste, lang verkannte Gleichheit nachzuweisen. Selbst die Kunst, im Dienste der Revolution in die edelhafteste Gemeinheit und Niedertracht versunken, erdig, geistlos und kannibalisch wild, muß den Gotteshaß ausbeuten, um seine Verkommenheit, seinen Wahnsinn und seine Verthierung zur Schau zu tragen. Mit dieser unserer Ansicht spricht sich eines der Häupter der Revolution offen als ganz einverstanden aus. Proudhon, der Großmeister der Sozialisten, betrachtet die Religion, Obrigkeit und Eigenthum als identische Begriffe, drei Allirte, die mit einander stehen und fallen. Daher rühmt er es, er hoffe den Sieg nicht mehr: „Wir sind schon Sieger"; denn die Religion sieht er überwunden durch die Masse der Demokraten, der Anhänger des Absolutismus, der ungläubigen Kapitalisten und eines verwilderten Proletariats; somit den Ring gesprengt.

So muß es übrigens sein. Sollen Staaten ohne Gott, ohne Religion, ohne Recht und Tugend, ohne Eigenthum und Familie, soll auf der hohlen Basis gränzenloser Selbstsucht das Glück der Völker aufgebaut, soll die Menschheit mit Wolf und Mistkäfer verbrüdert werden; so muß, was Religion heißt, muß das Christenthum der Vernichtung anheimfallen. Denn es steht mit der bezeichneten Richtung im vollsten Gegensatze; — es stellt ewige, unwandelbare Grundsätze auf, verficht Wahrheit und Kultur, bezähmt den Stolz und die Willkür, preiset den Gehorsam, die Entsagung und die aufopfernde Liebe. Nur im Christenthum liegt ein auf Vernunft und Geschichte beruhendes, dem Privat- und Gemeinwohl zusagendes politisches System, die Bürgschaft für materielle, wie sittliche Wohlfahrt. Nur es vermag den Menschen, auf seine Würde, Bestimmung und Hoffnung hinweisend, vor dem tollen Treiben und Jagen nach Erwerb und Genuß zu bewahren, damit der Raubluft und dem Uebermuth der Einen, der Unzufriedenheit und dem Neide der Anderen sanft zu wehren, die gelockerten Bande

zu befestigen, Eigenthum und Familie, die Grundpfeiler der geselligen Existenz, und die Gesellschaft vor dem grauenhaftesten Zerfalle zu schirmen. Guizot, bekanntlich nicht Katholik, doch kein Feind der Religion, dabei ein scharfsinniger Kopf, sagte, auf die verzweifelten Zustände von Frankreich deutend: „Machet Christen, denn Christen thun unserer Gesellschaft noth.“ Und der Bischof von Langres, Parisis, im Jänner 1850, in seiner Beleuchtung des Fallour'schen Unterrichtsgesetzes: „Ihr wundert euch, daß das Volk so wenig Gewissenhaftigkeit hat. Aber wo soll die Gewissenhaftigkeit herkommen, ohne den Glauben!“

Nun denn, wenn das Christenthum einzig zu helfen vermag, wenn die Aufgabe der Kirche darin besteht, der Herrschaft der Sünde und des Verderbens gegenüber das göttliche Reich auszubreiten, zu lehren, zu mahnen, zu warnen, zu leiten, zu veredeln und zu heiligen; was hat sie denn in den angedeuteten Verhältnissen besonders zu thun? Soll sie schweigen, seufzen und den Dingen ihren Lauf lassen? Wollte oder könnte sie vollkommen verzichten auf das, was ihres Berufes ist, auf ihr Leben dürfte sie nicht verzichten. Daß aber die Bewegung, welche wirklich Europa erschüttert, eine der Religion abgeneigte, dem Christenthum feindselige, der katholischen Kirche grimmig auffätzige sei, das wird Niemand mehr bezweifeln wollen. Ihr göttlicher Schirmherr wollte, indem Er ihr seinen Machtschutz verhieß, sie keineswegs zu verzagter Ruhe ermuntern. Er sagt auch, daß er gekommen, nicht den Frieden zu bringen, sondern das Schwert, zu söndern, zu scheiden. — Also, sie soll sich rühren, wehren, soll wachen und streiten, die Waffenrüstung Gottes schwingen, und je lauter der Feind sie zur Ruhe mahnt, desto wachsamer und rüstiger sich rühren. Je sinnloser und wilder der Fieberkranke die heilende Kunst und Liebe von sich stößt, desto bedürftiger ist er derselben. Der trostlose Zustand der Kirche, wie er seit langem bis auf die allerjüngsten Zeiten vorzüglich auf Deutschland lag, woher anders kam er, klagt eine deutsche Stimme, als von der Lauheit und Weltklugheit und Furchtsamkeit vieler Bischöfe und regis ad exemplum untergeordneter Würdenträger! Die Kirche hätte, um so schmähliche Entwürdigung von sich, so furchtbaren Schaden von dem verlassenen Volke der Gläubigen abzuwehren, anderer Hirten und Streiter bedurft, als wie sie in den Domkapiteln und Kanzleien saßen. Wir wollen auf die Schweiz keine Nutzanwendungen machen: sie ist (sit venia verbo) keine Nation; sie besteht aus deutschen und romanischen Bruchstücken und Elementen; der deutsche Geist und der französische, der gute und der böse, haben sich in kirchlicher Beziehung hier geltend gemacht.

Die Kirche wirkt durch die Organe der Hierarchie, die höhere und niedere Geistlichkeit. Ob also der katholische Priester an politischen Angelegenheiten sich betheiligen soll oder dürfe, das ist beantwortet. Wie soll oder darf er es? 1) Was sagt hierüber das kanonische Recht und die Geschichte? 2) Was hat er dabei zu vermeiden? 3) Was zu thun?

Ob gegen eine Betheiligung, wie sie hier gemeint ist, kirchliche Vorschriften bestehen, mag eine weitersehende Wissenschaft entscheiden. Wir bringen, was binnen einem engen Gesichtskreis lag. — In den Institutionibus Juris canon. von Lanzelott kommt im 1. Buche, 13. Titel: De vita et honestate prælatorum vor: § 8. Episcopus non debet sæcularibus negotiis se implicare. Der Text zeigt aber klar, daß nur von der cupiditas lucri die Rede ist: nam etiam Dominus negotiatores de templo verberatos expulit. — Der 24. Titel des IV. Buches der 6. Dekretensammlung hat zur Aufschrift: Ne clerici vel Monachi sæcularibus negotiis se immisceant: — es wird ihnen untersagt, audire Leges vel Physicam, den Religiosen insbesondere, ohne Ordenserlaubniß das Gewand auszuziehen und ad quævis studia litterarum accedere, — spricht auch Bischöfe, Prälaten und Kleriker von der Irregularität frei, qui jurisdictionem obtinentes temporalem, durch ihre Amtleute Blutgericht halten lassen. — In Bezug auf das mehrmals wiederkehrende Wort des Apostels (II. Tim. 2, 4): nemo militans deo negotiis sæcularibus implicat se, war auf dem ersten concilio Carthagin. bestimmt worden: Pervenit in sanctam Synodum, quia de iis qui in clero connumerantur, quidam propter turpis lucri gratiam alienarum possessionum conductiones et sæculares causas susciperent, et se ipsos quidem a ministeriis sanctis per desidiam separarent. Gegen diese Habsucht und Vernachläßigung der Standespflichten erging das Verbot. —

Ueberhaupt ist es bekannt, wie großen, man dürfte fast sagen, unbeschränkten und entscheidenden, Antheil an der Entwickelung politischer Verhältnisse und dem Geschicke der Völker insonders die Prälaten der frühern Jahrhunderte hatten, wie viel zu jeder Zeit der geistliche Stand in Civilämtern, zumal der Rechtspflege, geleistet hat. Sehen wir ja gerade im Kirchenstaate bis auf die jüngsten Tage alle Landeswürden in geistlichen Händen! Damit soll übrigens nicht gesagt sein, daß die Kirche besonders viel dabei gewinne, wenn ihre Würdeträger sich im Glanz und Getriebe der Welt und ihrer Politik vergessen und verlieren. — So scheint aus allen Verordnungen, welche über die Betheiligung der Geistlichen an weltlichen Geschäften von der Kirche erlassen worden sind, hervorzugehen, daß durch denselben nur der Weltgeist von ihnen abgehalten werden sollte. Dahin zielten ohne Zweifel die Vorschriften aus dem 8. und 9. Jahrhundert, nach welchen den Geistlichen alle Staats- und Kriegsdienste, selbst das Notariat,

untersagt waren. Gegen den wilden, fehdelustigen Sinn bestimmen noch weit später die Statuta Synodalia Basileensia z. B. aus dem Jahr 1581, daß Clerici armati nunquam incedant, nisi longius iter, idque suspectum suscipiendum sit. Die Lausannensischen vom Jahr 1665: Clericorum arma sunt orationes et lachrymæ. Auch hier wieder sind blos persönliche Verhältnisse besprochen. Indessen, wo es den höchsten Interessen der Religion und des Thrones oder der Völker galt, scheuten sich eben eifrige Geistliche nicht, selbst in kriegerischen Unternehmungen und im Gewühle der Schlachten zu erscheinen. Man denke nur an die Wenden, Tirol, Spanien. Was hat nicht ein Johannes Capistranus gegen den Islam geleistet, und welchen Ruhm dafür eingeärndtet? — Daß im Sommer 1849 der Erzpriester Paul Nikolits um der Tapferkeit willen, die er gegen die ungarischen Rebellen gezeigt, die goldene Medaille erhalten hat, soll hier in keinen besondern Anschlag gebracht werden, da nach dem Geiste der österreichischen Regierung die Geistlichen überhaupt mehr Geltung als Staatsdiener, denn als Kirchendiener hatten. So wollte Gmeiner in seinem Kirchenrecht, in welchem allerdings das Cujus regio, ejus religio, fast unbeschränkt empfohlen ist, den Regenten sogar die Befugniß zusprechen, die Geistlichen zum Kriegsdienste zu zwingen (I. 249). So waren in der josephinischen Epoche, die zumal in Baiern unter Montgelas am schroffsten in vollendeter Büreaukratie erschien, die Pfarrer eigentlich nichts anderes, als Civil-, Polizei- und Staatsbeamte. Ueber hierarchische Anmaßungen wurde nur da geschmäht, wo ein Priester diesem entwürdigenden Verhältniß gegenüber ohne Menschenfurcht sein Gewissen und die Rechte der Kirche zu wahren suchte.

2) Ein anderer Punkt ist: Was der Priester bei dieser Betheiligung zu meiden habe. Daß er Niemanden mißfalle, kann er unmöglich vermeiden. Da gilt im ausgezeichneten Sinne das Wort des hl. Paulus: Gal. 1, 10. Die gleichen Leute, die über den Absonderungs- und Kastengeist des kathol. Klerus jammern und schmähen, und denselben heute mit den bürgerlichen Verhältnissen aussöhnen und daher durch Ehe und Familie auf's engste verknüpfen möchten, morgen schreien sie über die Anmaßung desselben, sich in die politischen, ihnen durchaus fremden, Anliegen mischen zu wollen. Die Revolution, sei's in den Glacehandschuhen der „gebildeten Welt", sei's in den Schmutzkitteln derber Kommunisterei, ereifert sich gegen die Pfaffenintriguen oft, wo noch kaum ein geistlicher Finger sich regt. Allein die Leute dieses Schlags gehen von einem richtigen Instinkt aus: — sie ahnen es, daß die Wächter und Hirten sich regen sollten; sie wollen also zum Voraus gegen die Anmaßung solcher Lebensäußerung ihre Protestation einlegen und Furchtsame einschüchtern. Wenn ein Lamennais, Gavazzi, ein Ventura, ein Gioberti mit fertiger Zunge oder spitziger und giftiger Feder ganz Italien in politischen Brand setzen wollten, so fand für solche Einmischung die Revolution nur Bewunderung und Lob. Ganz anders, wo der Priester auf seinem Posten steht und für die Ehre des Herrn, für die wahre Wohlfahrt der Menschheit wirkt. Daß ein P. Matthew in Irland, daß P. Stephan und der Klerus in Schlesien jene bekannten Wunder der Bekehrung zur Mäßigkeit gewirkt haben, dieses ist dem Feinde nur wieder ein Beweis von der schrecklichen Knechtschaft, die das katholische Volk trage. Es wird mit bittern Krokodilsthränen beklagt, daß von P. Stephan alle Mittel in Bewegung gesetzt wurden, diesen Erfolg, die wunderbare Umkehr zu einem nüchternen Leben, zu bewirken. Fragt man nach der Natur dieser schrecklichen Mittel, die sehr vielfach einem ungläubigen und böswilligen, daher überall nachschnöbernden und hemmenden, Beamtenheer gegenüber in Bewegung gesetzt werden mußten, so findet es sich, daß sie lediglich in der Macht der Wahrheit, des Evangeliums und einer erschütternden Beredtsamkeit lagen. Dieses verschweigt aber die Schmähsucht klüglich. — Doch, abgesehen von diesen Widersprüchen und Zumuthungen, was soll in fraglicher Hinsicht der Priester nicht thun? Er soll sich, seine Würde, seinen Beruf nicht blosstellen, soll sich über dem gemeinen Treiben der Leidenschaft halten und mitten in den schäumenden Wogen fest auf dem Felsen der Kirche stehen. Nie soll Eigennutz oder nur der Schein von persönlichen Rücksichten sich einmischen. Zu politischen Versammlungen, tragen sie die Masken, welche sie wollen, einzuladen, oder selbe zu leiten, es sei denn die respektive Pfarrgemeinde, die zugleich eine solche Versammlung bilde, ist mit seiner Stellung kaum verträglich; weitern Vereinen politischer Richtung beizutreten nicht rathsam. Höchst verwerflich ist es, wenn ein katholischer Geistlicher, wohl auch an der Entheiligung von Sonn- und Festtagen theilnehmend, bei Revolutionsfesten und Vereinen auftritt, wo mitten unter einem protestantischen Volke nicht ein protestantischer Geistlicher durch seine Theilnahme sich entwürdigen wollte; wenn er bei Leichenzügen erscheint, welche gegen die Kirche und ihre Vorschriften, ja selbst gegen die göttlichen Wahrheiten und Vergeltung politische Demonstrationen sind, wo das Verbrechen gefeiert, der Tugend also Hohn gesprochen wird, wenn er sich bei Gelagen einstellt, um mindestens auditor benevolus zu sein von all den schauderhaften Ergießungen von Unglauben, Gotteshaß und Zerstörungswuth.

So kann der katholische Priester nichts thun, ohne, abgesehen von der innern Verkommenheit, seine Würde zu verrathen, wie die der hl. Kirche gelobte Treue.

3) Was soll er denn thun? Was soll er thun bei

den bezeichneten Zuständen? — Wo Tausende und Tausende sich bethören lassen, was sollen diejenigen thun, denen vermöge ihrer Bildung mehr Einsicht, vermöge ihrer Stellung mehr Einfluß, vermöge ihrer Sendung mehr Muth zugemuthet werden darf? Sie sollen hervortreten und eifern gegen die Lüge und den Götzendienst derselben. Sofern die Geister und Völker in ungläubiger Brutalität und brutalem Sozialismus nicht verwesen sollen, so muß das Christenthum sie wieder durchsalzen: sie müssen wieder zum Glauben kommen. Allein, fragt der Apostel (Röm. 10.), wie werden sie glauben, wovon sie nichts gehört haben? — Daher meinte kürzlich auf einer großen Versammlung protestantischer Prediger Pastor Wichern von Hamburg, bei dem schrecklichen Zustande, in welchem ein fort und fort anwachsender Theil der christlichen Bevölkerung dem Heidenthum anheimfällt, müsse dafür gesorgt werden, daß das Wort Gottes zu Denen, die es nicht hören, weil sie in keine Kirche kommen, hinaus- und nachgetragen werde. — So weit ist unter katholischen Bevölkerungen die Verwüstung noch nicht gedrungen, und das Uebel hat noch nicht so furchtbar um sich gefressen. Zudem haebn wir, wo das Bedürfniß waltet und die Freiheit besteht, eine Art von den, von Pastor Wichern beantragten Gassen- und Feldpredigten in den Missionen. Auch handelt es sich hier nicht um die rein evangelische Stellung und Wirksamkeit des Priesters, sondern um die politische. Er soll, wie gesagt, der Lüge, dem schlauen Truge der Demagogen entgegenstehen, vor übertriebenen Erwartungen und Verheißungen einer glücklichen Zukunft warnen. Seelsorger zum Voraus sind verbunden, ihre Heerden vor Schaden zu bewahren, z. B. alles Ernstes zu untersagen, daß Zeitschriften verführerischer Tendenz durch Abonnement unterstützt, Gaststuben, wo solches Zeug aufgelegt wird, besucht werden. — Aber damit macht man sich Feinde! Sehr wahrscheinlich. Allein, was soll dieser Einwurf? — soll er das Gewissen beschwichtigen, oder die Gleichgültigkeit entschuldigen? — Das vermag er nimmermehr. Zwar hat man es, nach den furchtbaren Lehren und Erfahrungen unserer Tage, noch im März dieses Jahres erlebt, daß eine königlich-baierische Kreisregierung an ein bischöfliches Ordinariat das Ansinnen stellte, es möge den Geistlichen untersagen, dem Volke in weltlichen Dingen Rath zu ertheilen, auf Wahlen, Adressen u. dgl. einzuwirken. Dieses sind aber noch vereinzelte Erscheinungen aus der alten Zeit und Gewohnheit. Sonst ist man, erschreckt durch die brausenden Vorwellen einer drohenden Sündfluth, zur Ueberzeugung gelangt, daß die Religion einzig einen sichern Damm gegen dieselbe biete. Nachdem der mit großem Selbstgefallen ausgesäete Saamen des Indifferentismus und Materialismus auch in Würtemberg aufzugehen anfängt, vorzüglich der Neid und Haß gegen alle Reichen und Besitzenden, gehen den erstaunten Herren am Ruder die Augen auf. Da die Büreauweisheit sammt Polizei nicht mehr ausreichen will, so fangen sie an, sich um etwas Religion und Moralität für das störrische Volk umzusehen. Nachdem sie mit stolzer Verblendung den Karren in den Koth gezogen, soll nun die Geistlichkeit selben wieder herausbringen. Ein königliches Zirkular an alle Dekanate vom Jänner dieses Jahres weiset auf die Nothwendigkeit gemeinsamen Wirkens hin und wünscht, daß die Geistlichen durch Theilnahme an der Presse Hand biete zur Herstellung der Sittlichkeit und Ordnung. — Die gleiche Ansicht, freilich von einem höhern Gesichtspunkte ausgehend, sprach (am 7. Jänner 1849) der Erzbischof von Köln an den Piusverein aus, der sich seinem Protektorat empfohlen. Kann es doch, sprach er, der Kirche und ihren berufenen Vorstehern nur zur hohen Befriedigung gereichen, wenn die treuen Söhne alle, die es gut mit ihrer Mutter meinen, sich in Vereine zusammenthun, um jedes Gute, Edle, Große zu pflegen und zu fördern, und die großen Fragen, welche Kirche wie Staat in Bewegung halten, einer glücklichen Lösung entgegen zu führen. Die Mitwirkung der Geistlichen, welche sie wünschen, wird, wie ich mit Zuversicht erwarte, überall nicht fehlen, denn ich bin von meinem Diözesanklerus überzeugt, daß jeder würdige Pfarrer und Priester mit Liebe sich beeifern wird, die Gläubigen über das Wesen, den Zweck und die Bestrebungen dieser Vereine zu belehren, somit die Gründung und Förderung derselben durch Rath und Theilnahme zu unterstützen. Besonders empfahl er Theilnahme an den Wahlen. — Was noch ferners in den Bereich dieser Thätigkeit gehört, ist die Unterstützung und Verbreitung guter Zeitschriften, Kalender und Bücher.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aargau. Zu einem Kaplan in Berikon, einer Filiale zu Oberwil, wurde gewählt der Hochw. Hr. Jos. Kaufmann, bisher Hülfspriester in Gebensdorf. Wir gratuliren dieser Gemeinde zu ihrer glücklichen Wahl. Hr. Kaufmann ist ein sehr braver und wegen seines offenen, kindlich guten Charakters ein allerwärts beliebter Priester.

Als der Hochw. Herr Meinrad Stocker zum Pfarrer nach Leuggern gewählt worden und diese Kunde nach Leuggern kam, wurde „auf Anordnung des Präsidenten des Kirchenvorstandes die getroffene Wahl mit einem: „„Herr Gott wir loben dich und danken dir““ und mit 24 Böllerschüssen begrüßt“, und dieses Faktum in ein öffentliches Blatt eingesendet. Hätte diese Freudenbezeugung

rein dem neugewählten Pfarrer gegolten, so wollten wir uns herzlich gern mitfreuen: aber wer von den Kränkungen weiß, welche man dem frühern Pfarrer bereitete, möchte leicht auf etwas Anderes schließen. Wir wünschen aufrichtig, daß dieses **Hosianna** nicht in ein **Crucifige** umschlage, und daß weder vom Präsidenten des Kirchenvorstandes noch von sonst Jemanden dem liebenswürdigen Pfarrer Stocker ein Kreuz gemeiselt werde.

Aus ziemlich zuverlässiger Quelle wissen wir, daß das Chorherrenstift Zurzach, als Kollator der vakant gewordenen Pfarrei Endingen, einen diesem Orte nahen Pfarrer angegangen, nebst seiner ziemlich großen Pfarrgemeinde auch noch die Pastoration von Endingen zu übernehmen. Ein offenbarer Beweis des Priestermangels im Aargau, jedoch auch einigermaßen ein Beweis des nicht brennenden Eifers für die Sache Jesu Christi von Seite des Kollators, von woher in solchem Nothfall allerdings noch Hülfe möglich wäre!

— Baselland. Auf das Ansuchen des Hochw. Bischofs von Basel (Kirchenz. Nr. 12) hat die Regierung von Baselland geantwortet: „Da die im fraglichen Blatte enthaltenen Angriffe gegen Pius IX. nicht in seiner Eigenschaft als kirchliches Oberhaupt, sondern als weltlicher Fürst von Rom gerichtet seien, so könne der Regierungsrath in dieser Angelegenheit von Staatswegen keine weitern Schritte thun, sondern müsse die Anhebung einer daherigen Klage bei dem herwärtigen Richter dem Hochw. Herrn Bischof überlassen." — Der Katholik sieht in dem Fürsten von Rom auch das Oberhaupt der Kirche und umgekehrt, und Lästerungen gegen jenen — sind ihm Lästerungen der Person des Pabstes und verletzen sein Gefühl, und vor solchen Verletzungen sollte die Regierung die katholischen Landesbürger schützen. Der Bischof hat übrigens das Seine gethan und wird sich kaum herbeilassen, mit einem Schmutzblatte vor Gericht zu treten.

— Freiburg. Das Gerücht, daß Hr. Carrard, Pfarrer von Lentigny, verhaftet worden, war ungegründet. Hr. Bersier, Kaplan zu Rue, wurde zwar eingezogen, ist aber wiederum in Freiheit gesetzt worden. Dagegen wurden verhaftet und nach Freiburg geführt: Hr. Dekan Moullet, Pfarrer von Torny-Pittet, und Hr. Dekan Gatham, Pfarrer von Villaz-St. Pierre. Auch noch einen andern Geistlichen sah man in Freiburg einbringen.

— St. Gallen. Vom Kleinen Rathe gezwungen, ist die Pfarrgemeinde Oberried den 25. d. zur Wahl eines andern Pfarrers geschritten und hat, da sich Niemand gemeldet hatte, nach Belieben einen der besten ausgesucht und den Hrn. Pfarrer und Inspektor Eberle in Mörschwyl gewählt. Sollte dieser die Beförderung nach Oberried nicht annehmen, so bleiben noch mehr denn 100 Geistliche im Kanton übrig, welche auch noch wählbar sind. (Wahrheitsfr.)

Der Wahl des Hrn. Claus auf die Pfarrei Alt-St. Johann hat der Kleine Rath das Plazet verweigert.

— Luzern. Am 1. April starb in Ebikon Hr. Joseph Fluder, Kuratkaplan, an einem Brustübel, an dem er seit mehrern Jahren gelitten, in Alter von 52 Jahren. **R. I. P.**

— — Der Regierungsrath hat zum Pfarrer von Horw gewählt, den Hrn. Niklaus Limmacher, Kaplan in Meyerskapel.

Die „Schwyzer-Zeitung" schreibt: „Ebenso berichtet man von Münster, das dortige Stift habe von der Regierung Anzeige erhalten, daß mit dem 1. Mai die Administration einem Regierungsschaffner übergeben werde."

— Schaffhausen. Hier hat sich letzthin der Gr. Rath mit einem neuen Ehegesetz beschäftigt. Es wurde aus dem frühern Gesetze die Bestimmung, „daß die Ehe ein von Gott gesetzter Stand sei", gestrichen. Dagegen erhob sich die reformirte Geistlichkeit mit einer kräftigen Vorstellung an den großen Rath. Allein eine Mehrheit von 36 gegen 29 Stimmen wollte von der göttlichen Einsetzung der Ehe nichts wissen, und erklärte, was einmal gestrichen sei, soll gestrichen bleiben; denn sie meinten, so lange der liebe Gott bei der Eheschließung zugelassen werde, so könnten auch die Geistlichen nicht ferne gehalten werden.

Kirchenstaat. Rom. Der gelehrte Kardinal Mai giebt sieben Bände, Schriften griechischer und lateinischer Kirchenväter heraus, die bis dahin unbekannt waren.

Frankreich. Gegen den Hirtenbrief des Erzbischofes von Paris, von dem wir einen Theil übersetzt und in die Kirchenzeitung eingerückt haben, und worin er seine Geistlichkeit anweist, sich soviel möglich von der Politik fern zu halten, hat sich der Bischof von Chartres in einem Pastoralschreiben an seinen Klerus erhoben, und dieses Schreiben veröffentlichen lassen. Es ist dieses um so auffallender, da der Bischof von Chartres Suffragan des Metropoliten von Paris ist. Letzterer hat daher erklärt, daß er die Sache dem Provinzial-Konzil von Paris, das dieses Jahr stattfinden wird, vorlegen werde. Wir werden in einer der nächsten Nummer von diesem gar nicht erfreulichen Konflikt ausführlicher reden.

— Das Ministerium hat die Vorlesungen des Professors Michelet, der durch seine Schriften und Vorträge die katholische Religion angefeindet und auch die staatliche Ordnung angegriffen hatte, suspendirt. — Der

oberste Unterrichtsrath hat den Gymnasial-Professor Jacques, wegen eines Aufsatzes in einem öffentlichen Blatte, worin er alle Offenbarung verwirft, seiner Stelle entsetzt. — Als am 27. v. M. in der Nationalversammlung Interpellationen gemacht wurden, bewies der Minister des öffentlichen Unterrichts durch Anführung von Stellen aus den Schriften und Vorlesungen jener Professoren, daß sie die Religion der Mehrheit des französischen Volkes insultirt haben, und die Versammlung schritt über die Interpellationen mit 440 gegen 197 Stimmen zur Tagesordnung.

— Elsaß. Ein Brief aus dem Elsaß vom 22. März sagt: „Soeben komme ich von einer Mission zurück, welche, vier Stunden von hier, die Väter Jesuiten in St. Trudpert im Münsterthal (Großherzogthum Baden) gehalten haben. Der Zulauf aus der Umgegend war außerordentlich stark. Die Pfarrei selbst zählt schon 3000 Kommunikanten: 30 Beichtväter wären nicht zu viel gewesen. Zu gleicher Zeit hielten die Väter Redemptoristen eine Mission in Säckingen, wobei der Hochw. Erzbischof die hl. Firmung ertheilte. — Im Elsaß wirkte das Jubiläum ungemein viel Gutes; an vielen Orten wurden Missionen gehalten; wo keine Klostergeistliche zu haben waren, vereinigten sich die Weltpriester und thaten, was sie konnten, und der Herr segnete ihren Eifer und ihren guten Willen. — Die Mission in Höllenheim, wobei ich mich eingefunden habe, hat der liebe Gott reichlich gesegnet; die ganze Pfarrei sammt den zahlreichen Fabrikarbeitern nahm mit unermüdlichem Eifer Antheil an der Mission. Viele verweilten die ganze Nacht in der Kirche, um desto gewisser beichten zu können."

England. Am 25. März wurde im Unterhause die zweite Lesung der Bill gegen die Titel der katholischen Bischöfe mit einer unerwarteten Mehrheit von 458 gegen 95 Stimmen beschlossen!

Großh. Hessen. Mainz, 25. März. Wie Taufe und Buße im Leben des Christen, so verhält sich die erste Einweihung und die Rekonciliation eines christlichen Tempels zu einander. Es ist ein festliches Ereigniß, da der Allerhöchste den entweihten und von ihm verlassenen Tempel wieder bezieht, aber die Freude kann nicht laut werden wie an dem Tage, da nach dem letzten Ansatz des Meisels das neue bräutlich geschmückte Haus sich für den himmlischen Bräutigam öffnet. Es waltet zu sehr vor die herbe Erinnerung, aus welch trauriger Veranlassung das Fest hervorgegangen ist, der bittere Beigedanke, daß dem Allerheiligsten, welcher von seinem Hause Besitz ergreift, dieses nimmer durch einen Frevel hätte entzogen werden dürfen. Ein Fest aus solcher Veranlassung und mit solchen Gefühlen haben wir in der Wiedereinweihung der bischöflichen Seminarkirche, welche seit dem Mordanfall auf Herrn Regens Dr. Nickel am 10. d. M. profanirt und für den Gottesdienst geschlossen dagestanden, heute am Feste der Verkündigung Mariä hier begangen. Denn am heutigen Tage hat der Hochw. Bischof diese Kirche nach der Vorschrift des Pontifikas wieder eingeweiht oder rekonziliirt.

Rührend war die Abholung des allerheiligsten Sakramentes aus der Domkirche, wohin es am verhängnißvollen 10. März geflüchtet worden war, und konnten bei dem Akt der Wiedereinweihung die Theilnehmer einem Beigefühle von Trauer und einer gedrückten Stimmung sich nicht entziehen, so war dagegen der Triumphzug, der sich nun gestaltete, ganz geeignet einen jeden mit dem Gefühle des Frohlockens zu erfüllen. Unter Voraustragung des Kreuzes und Absingung des alten schönen Muttergotteslied es: „Wunderschön prächtige" ging der Zug nach der Kathedrale, wo der hochwürdigste Herr Bischof nun das Ciborium aus dem Tabernackel des Pfarraltares erhob, und von wo aus unter wechselweiser Absingung des Pange lingua und eines deutschen sakramentalischen Liedes die langen Reihen der Theilnehmer, Laien und Geistliche, die einen wie die anderen sämmtlich mit brennenden Kerzen in den Händen, sich nach der Seminarkirche bewegten. Fast alle Häuser auf dem Wege waren mit Teppichen geschmückt, auf die Fenster Kruzifixe, Lichter, Blumen, Weihrauchbecken gestellt, alles dieses so reichlich, daß der Schmuck, wie wir ihn am Frohnleichnamsfeste hier zu sehen gewöhnt sind, heute noch überboten war. Dichte Volksschaaren standen und knieten an den Seiten des ganzen Weges entlang und bewiesen bei weitem ihrer Mehrzahl nach in der erbaulichsten Weise ihre fromme Antheilnahme an dem festlichen Zuge. In der Seminarkirche angelangt, ertheilte der hochwürdigste Bischof mit dem Allerheiligsten den Segen, und es wurde nun ein feierliches Hochamt gehalten, welches der Verein für Kirchenmusik unter Mitwirkung der Kapelle des k. k. österreichischen Regiments Erzherzog Rainer begleitete und dem, außer den Civil- und Militärautoritäten hiesiger Stadt, ganz eigentlich so viele Bewohner derselben beiwohnten, als irgend möglich war, denn es war in dem ganzen Schiff der Kirche kein Plätzchen, wo ein Mensch stehen konnte, unbesetzt. Nahe an drei Stunden währte die ganze Festlichkeit.

Oesterreich. Pfarrkonkurse. Die bisher vom Staate vorgenommenen „Pfarrkonkurse" sind von den zu Wien versammelten Bischöfen auf Grundlage des Tridentinums, der Bestimmungen Benedikts XIV. und der in Deutschland gesetzlichen Gewohnheit nunmehr in folgender Weise geordnet, und in unserer Diözese mit Erlaß vom 27. Jänner 1851 dem gesammten Klerus zur Kenntniß mitgetheilt:

1) Sie sollen in jeder Diözese jährlich zum wenigsten Einmal vorgenommen werden.

2) Sie sind mündlich und schriftlich abzulegen, und zwar

3) Ueber Dogmatik, heilige Schrift, Moral und Pastoral sammt Liturgik in vorherrschend praktischer Richtung, Kirchenrecht, Predigt und Katechese (in schriftlichem Entwurfe und mündlichem Vortrage). Der Erfolg dieser Prüfung muß, damit eine selbstständige Seelsorge erlangt werden kann, ein guter sein.

4) Nur solche, die seit wenigstens 3 Jahren die Befugniß zur Verwaltung der Seelsorge erlangt haben, dürfen zu ihr zugelassen werden.

5) Sie haben vorläufig für 6 Jahre zu gelten, bis das Provinzial-Konzilium einen längern oder kürzern Zeitraum bestimmt haben wird.

6) Ganz davon können dispensirt werden die dienstthuenden oder emeritirten Professoren der Theologie, die geprüften Doktoren der Theologie, und solche Männer, die sich in einem theologischen Fache als Schriftsteller ausgezeichnet haben.

7) Von ihrer Wiederholung können vom Bischofe jene Seelsorger oder Priester, die ihre theologischen Kenntnisse in der Seelsorge oder in anderer Weise hinreichend erprobt haben, losgezählt werden.

8) Kein Bischof ist verbunden, die in einer fremden Diözese abgelegten Pfarrkonkursprüfungen für die Pfründen seiner Diözese als genügend anzuerkennen.

Wir heben bei diesem Erlasse mit großer Freude hervor:

1) Daß die Pfarrkonkursprüfung, die bisher eine rein staatliche gewesen, wieder eine ganz kirchliche geworden.

2) Daß die Geistlichen dadurch auf vielfache Weise zu theologischen Studien aufgefordert und angefeuert werden, und

3) daß die Ablegung derselben so oft Statt findet, und, da dieß bei mehrern Dekanen geschehen darf, mit so geringen Opfern an Zeit und Geld vor sich gehen kann.

Weil nun unsere Bischöfe den niedern Klerus mit so wohlwollender Liebe behandeln, so wollen wir unsere Häupter mit doppeltem Vertrauen zu ihnen erheben.

Preußen. Aachen. Die hier bestehenden Orden, die seit wenigen Jahren fast sämmtlich erst hier in's Leben getreten, erfreuen sich einer steten Entwickelung und folgenreichen Wirksamkeit. Unter ihnen ist einer, der erst hier durch einige Damen aus den ersten Familien gestiftet worden und den Namen „vom armen Kindlein Jesu" angenommen hat. Derselbe wurde mit einem Kapitalvermögen von 40,000 Thlrn. fondirt und hat bereits in Bonn, Düsseldorf und Derendorf Filialen, von denen jede einem Waisenhause vorsteht und die sich der höchsten Achtung erfreuen. Der Zweck dieses Ordens ist die Erziehung armer, verwahrloster Kinder, und es ist eine auffallende Erscheinung, daß gerade ihm die reichsten Töchter sich zuwenden.

— Von dem preußischen König erzählt man sich die Aeußerung über die Missionen: es wäre sein Wunsch, daß sie in jeder Gemeinde seines Reiches gehalten würden. — Im Bisthum Paderborn werden die Missionen von dem bischöflichen Missionär Hillebrand mit Hülfe einiger ausgezeichneten Franziskaner abgehalten. Das religiöse Leben nimmt überhaupt einen sittlichen Aufschwung; zu Paderborn, Rietberg, Wiedenbrück, Werl bestehen blühende Franziskanerkonvente, zu Erfurt, Arnsberg, Wiedenbrück, Werl, Warburg, Heiligenstadt, Hamm, Gesecke, Brilon, Bochum, Dortmund und Hönter barmherzige Häuser; Ursulinerinnen befinden sich zu Erfurt und Paderborn; Schwestern der christlichen Liebe gleichfalls zu Paderborn, Dortmund und Steele bei Essen: Schulschwestern zu Brackel.

Konversionen.

In der baierschen Pfalz trat am 14. März die Frau des Subdirektors der Eisenbahn, Hrn. Jäger, zur katholischen Religion über.

Die junge Gräfin Clarissa Kornis, aus einem protestantischen Adelsgeschlecht in Siebenbürgen, ist durch den Titularbischof Jogarossi zum katholischen Glauben bekehrt worden.

Beiträge für die neue katholische Kirche in Genf.

Uebertrag	Fr. 51	50
Von einem Ungenannten	„ 4	—
„Ein Schärflein auf den Altar der Religion"	„ 4	—
Von einer Ungenannten	„ 7	—
Von L. G.	„ 12	—
Von F. K. und H.	„ 29	50
Von einer Ungenannten	„ 4	—
„Wohlthun thut wohl"	„ 6	—
Von unbekannter Hand	„ 2	—
„Zum Andenken an das Jubeljahr" . . .	„ 4	—
„Ein Ungenannter erkennt die Nothwendigkeit der Unterstützung und gibt freudig" . . .	„ 15	—
Franken	139	—

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.